



Mitteilungsblatt

Gemeindeamt Schiedlberg

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Tel. 07251 / 255

<http://www.schiedlberg.at>

gemeinde@schiedlberg.ooe.gv.at

Nr. 6/2016

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Das Gemeindeamt erlaubt sich, Sie über Aktuelles zu informieren.

Information über die Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2016

Der **Verkaufspreis für öffentliches Gut** im Jahre 2017 wurde unverändert mit 7,00 Euro für landwirtschaftliche Nutzung und mit 18 Euro für Bauland laut Flächenwidmungsplan festgesetzt. Bei Interesse ist ein Ansuchen an die Gemeinde zu stellen, damit im Gemeinderat die erforderlichen Beschlüsse für die Auflassung oder Umlegung und den Verkauf nach gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gefasst werden können.

Bei den durchgeführten Kanalüberprüfungen wurde festgestellt, dass die **Kanäle in der Hauptstraße**, welche in den 1960er Jahren errichtet wurden, teilweise größere Schäden aufweisen und die Sanierung durch einen Neubau am wirtschaftlichsten ist.

Im Zuge dieser Aufgrabungen sollen auch die Sanierung der Straßenbeleuchtung sowie die Mitverlegung von Anlagen anderer Leitungsträger koordiniert werden.

Der **Tennisklub Hellabrunn** erfreut sich über einen regen Mitgliederzuwachs und erhält auf Grund des Ansuchen eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 480,-- Euro zur Erhaltung des Vereinsbetriebes.

Unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Amtes der OÖ. Landesregierung wurden die Steuern und **Gebühren für das Jahr 2017** wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer f. land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500	v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer f. Grundstücke (B)	500	v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	30,00 €	pro Hund
Hundeabgabe f. Wachhunde lt. Gesetz	20,00 €	pro Hund
Kanalanschlussgebühr Mindestgebühr 3.528 €	25,35 €	pro m ² der Bemessungsgrundlage
Kanalbenützungsg Gebühr (Mind.Gebühr 4,60 inkl. MWSt.) + monatliche Grundgebühr	4,29 € 3,52 €	pro m ³ Wasserverbrauch

Wasserleitungsanschlussgebühr Mindestgebühr 2.115 €	15,30 €	pro m ² der Bemessungsgrundlage
Wasserbezugsgebühr (Mind. Gebühr 1,87 inkl. MWSt.)	1,73 €	pro m ³ Wasserverbrauch
+ monatliche Grundgebühr	1,57 €	
Wasserzählergebühr	2,20 €	pro Monat
Abfallabfuhrgebühr (+ jährliche Grundgebühr nach Personenanzahl)	4,70 €	pro 60 l Abfalltonne/-sack
Abfallabfuhrgebühr (+ jährliche Grundgebühr nach Personenanzahl)	8,00 €	pro 90/120 l Abfalltonne
Abfallabfuhrgebühr (+ jährliche Grundgebühr nach Personenanzahl)	16,10 €	pro 240 l Abfalltonne
Abfallabfuhrgebühr (+ jährliche Grundgebühr nach Personenanzahl)	79,80 €	pro 1.100 l Abfallcontainer
Kindergartengebühr laut Gesetz: Halbtags (7:00 h – 12:00 h) = 100 % Mindestöffnungszeit (7:00h – 13:00h) = 115 % Ganztags (7:00h – 13:00h bzw. 16:00h) = 133 %	3,6 % - 4,8%	des Familieneinkommens mind. 49 Euro, max. 236 Euro (bei 100 %) – Kinder unter 30 Monate
Kindergartenessen	3,75 €	pro Mittagessen
Kindergarten-Materialbeitrag (bei Teilbesuch Aliquotierung)	60,00 €	pro Jahr
Begleitpersonal beim Kindergartentransport	10,00 €	pro Kind und Monat

Auf mehrfachen Wunsch von Hundehaltern werden im kommenden Jahr im Ortszentrum zwei **Sammelcontainer** mit Hundekotbeutel zur Entsorgung von Hundekot aufgestellt.

Da es in der Vergangenheit gelegentlich Beschwerden bezüglich Verunreinigungen durch Hundekot gab, wird auf die Bestimmungen des OÖ. Hundehaltegesetzes hingewiesen:

„Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet und nach der Straßenverkehrsordnung auch auf Gehsteigen und Gehwegen außerhalb des Ortsgebietes hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen.“ Dies gilt selbstverständlich auch für fremde Privatgrundstücke!



Mit der Aufstellung dieser Spezialcontainer wird seitens der Gemeinde ein zusätzliches Service zur Einhaltung des OÖ. Hundehaltungsgesetzes angeboten.

Die Entsorgung dieser Container erfolgt im Rahmen der öffentlichen Abfallabfuhr durch die Firma Waizinger, welche auch das Nachfüllen der Hundekotbeutel besorgt.

Hinsichtlich der **Meldepflicht einer Hundehaltung** wird bei dieser Gelegenheit erinnert. Ein übersichtliches Handbuch zum OÖ. Hundehaltungsgesetz ist auf dem Gemeindeamt Schiedlberg erhältlich, bzw. gibt es auch ausführliche Informationen zu diesen Themen auf der Homepage des Landes OÖ <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/95653.htm>.

Ausstellung Reisepass

Rund 523.000 Reisepässe verlieren 2017 ihre Gültigkeit, das ist die doppelte Anzahl der üblichen Passanträge. Wer eine Reise plant sollte unbedingt rechtzeitig prüfen, ob sein Reisepass noch gültig ist.



Winterdienst

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, daß Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden. [...]

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind – ebenso verhält es sich bei der Räumung des Gehsteiges durch den Maschinering im Auftrag der Gemeinde.

Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass

es sich dabei um eine **unverbindliche Arbeitsleistung** handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;

die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;

eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Zur ordnungsgemäßen Ausführung der Winterdienstarbeiten werden außerdem von der Landesstraßenverwaltung und von der Gemeinde zur Abgrenzung der Straßen Schneestangen aufgestellt. Diese Schneestangen bieten den Schneepflugfahrern bei extremen Witterungsverhältnissen eine große Orientierungshilfe und es wird gebeten, allfällige Beschädigungen zu vermeiden bzw. umgehend zu melden. In der Vergangenheit wurde leider öfters festgestellt, dass diese wichtigen Leiteinrichtungen durch überbreite Transporte teilweise über größere Wegstrecken beschädigt wurden und keine Meldung erfolgte.

Bitte um Beachtung im Sinne einer Gefahrenvermeidung für die Straßenbenützer und verantwortlichen Personen des Winterdienstes.

Voranmeldung für das Kindergartenbesuchsjahr 2017/2018



Für das Kindergartenbesuchsjahr 2017/2018 können
Vormerkungen von
09. bis 27. Jänner 2017

persönlich oder telefonisch unter 07251/320
im Kindergarten vorgenommen werden.

Der Kindergartenbesuch ist ab dem 12. Lebensmonat möglich und kann auch während dem laufenden Kindergartenjahr zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sofern ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die Entscheidung über die Aufnahme richtet sich nach dem Bedarf der Eltern (Berufstätigkeit) und dem Alter des Kindes und wird bis Ende April mit einem Aufnahmegespräch im Kindergarten fixiert. Aufgrund der Vormerkung erhalten die Eltern zeitgerecht eine schriftliche Verständigung über die Kindergarteneinschreibung.

Ausstellung Strafregisterbescheinigung

Für die Bewerbung in vielen Berufen und für viele Tätigkeiten ist die Vorlage einer Strafregisterbescheinigung (früher: Leumundszeugnis) notwendig. Meistens darf diese Bescheinigung bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Ausgestellt werden kann eine Strafregisterbescheinigung nur auf Antrag der betreffenden Person beim Gemeindeamt.

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land ist nicht berechtigt Strafregisterbescheinigungen auszustellen. Auch die "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" wird beim Gemeindeamt ausgestellt. Sie gibt darüber Auskunft, ob Verurteilungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung und damit zusammenhängende Einträge wie gerichtliche Tätigkeitsverbote im Strafregister eingetragen und entsprechend gekennzeichnet sind oder nicht. Bei der Antragstellung ist anzugeben, für welchen Zweck die Strafregisterbescheinigung benötigt wird. Der Verwendungszweck wird auf der Bescheinigung angeführt.

Für die Beantragung und Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung fallen Gebühren in der Höhe von 30,70 Euro an.

Beachten Sie, dass die Gemeinden bei denen der Antrag eingebracht wird, keinen direkten Zugriff auf Strafregisterdaten haben und es deshalb in manchen Fällen zu einer Wartezeit von mehreren Tagen kommen kann.

Hausärztlicher Notdienst **141**

Wer medizinische Hilfe am Abend, in der Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen braucht, ruft den **Notruf 141**. Dort meldet sich ein Mitarbeiter des Roten Kreuzes, der den Patienten an einen Arzt weitervermittelt oder bei Bedarf einen Hausbesuch organisiert, wenn der Patient nicht mobil ist.

Die Dienstpläne finden Sie auf unserer Homepage: www.schiedlberg.at

Parlament: Buchpräsentation zum Abschluss des österreichisch-chinesischen Jubiläumsjahres

Anlässlich des 45. Jubiläums der österreichisch-chinesischen diplomatischen Beziehungen wurde am 15. November - auf Einladung durch die Präsidenten des Bundesrates - im Abgeordneten-Sprechzimmer des Parlaments durch Dr. Hugo Portisch das soeben im BACOPA Verlag aus Schiedlberg erschienene Buch "Österreich und China im Bild 1624 bis 2016" vorgestellt.



S.E. Botschafter Xiasosi Li und Autor Prof. Gerd Kaminski

Zahlreiche Gäste aus Wirtschaft, Kultur und Politik folgten der Einladung.

Aus Schiedlberg nahmen daran der Verlagsleiter Mag. Walter Fehlinger und NR Bgm. Johann Singer teil.

VORANKÜNDIGUNG vom BACOPA Verlag

In Vorbereitung auf die „Schiedlberger Chronik“, die 2017 erscheinen wird, werden bereits jetzt vom Bacopa Verlag Postkarten zum Kauf angeboten.

Vereine spenden Blut— das Rote Kreuz sagt „DANKE“

Region Sierning. Blut ist ein lebenswichtiges Medikament das nicht künstlich hergestellt werden kann. Umso wichtiger ist es, dass die Bevölkerung regelmäßig Blut spendet. Eine besondere Aktion hat sich nun das Rote Kreuz Sierning einfallen lassen. Alle Vereine der Region wurden zur Teilnahme an den Blutspendeaktionen in Neuzeug, Sierning und Schiedlberg eingeladen. Jene Vereine, welche die meisten Mitglieder für eine Spende motivieren konnten, erhielten nun einen Gutschein für die Rotkreuz-Angebote der Ortsstelle Sierning im Wert von jeweils 240,- EUR.

Ortsstellenleiter Herbert Kain und Dienstführender Andreas Baur konnten kürzlich die Wertgutscheine an Ernst Obermayr von der Freiwilligen Feuerwehr Schiedlberg, sowie an den Vorsitzenden der Naturfreunde Sierning, Johann Haider übergeben.



Wir danken natürlich allen Schiedlbergerinnen und Schiedlbergern, die sich bei der Blutspendeaktion beteiligt haben!

Hatha-Yogakurs

Yoga für **jeden** mit **Christian Gruber** (Ausbildner Yogaakademie Austria, Dipl.Hatha-Yogalehrer, Yogalehrer BYV, Yogatherapeut, Kinder-Yogalehrer...)

im Pfarrheim Schiedlberg



Do. 12.01.2017 bis 09.02.2017 und **Do. 16.02.2017 bis 06.04.2017** (je 5 Mal)

18:00 – 19:30 Uhr Anfänger und Geübte (sanftes Yoga zum Kennenlernen)

19:45 – 21:15 Uhr Anfänger und leicht Fortgeschrittene (dynamisch bis kraftvoll)

Kosten: 5 EH zu je 90 min: EUR 55,-

Anmeldung: 0650/9228219, rudra.at@gmx.at

Mitzubringen sind Matte, Decke, bequeme Kleidung, ev. Sitzkissen, Trinkflasche



Pilates

Das Pilates-Training startet wieder am **09. Jänner 2017 um 19:30 Uhr** im Turnsaal. Alle Frauen und Mädchen sind herzlich dazu eingeladen! Nähere Infos für Neueinsteiger gibt es bei Elisabeth Singer.

Aktuelles aus der Bücherei



Öffnungszeiten:

Donnerstag 07:30 – 09:00 Uhr

(an Schultagen)

und 17:00 – 19:00 Uhr

Sonntag 08:45 – 10:45 Uhr

(ausgenommen Feiertag)

www.biblioweb.at/schiedlberg



Veranstaltungskalender

Sa. 25.02.2017	19:30 Uhr	Pfarrheim	Pfarrfasching
Fr. 10.03.2017	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Pfarrheim und Volksschule	Gesundheitstag mit Blutspendeaktion
Sa. 25.03.2017	20:00 Uhr	Turnsaal	Konzert des MV Schiedlberg
Fr. 31.03.2017	16:00 Uhr	Gschäft'l	Bosnerstand
Sa. 29.04.2017	18:00 Uhr	Pfarrkirche	Pfarrfirmung
Sa. 13.05.2017	10:00 Uhr	Gschäft'l	Grillhendl-Verkauf
Sa. 20.05.2017	17:00 Uhr	Feuerwehrhaus	FF Grillabend
Mo. 05.06.2017	10:00 Uhr	Hiesmayr Hof	Mostkost des MV
Fr. 09.06.2017		Gschäft'l	Geburtstagsfeier vom Gschäft'l
Sa. 01.07.2017	09:00 Uhr	Schiedlberger Oktoberfestarena	Fussballfestival

Pfarrfasching 2017

Am Samstag 25.02.2017 findet wieder der Pfarrfasching im Pfarrheim statt. Es sind alle Schiedlbergerinnen und Schiedlberger herzlich eingeladen, einen kreativen Beitrag zum Besten zu geben (Kontaktperson für die Koordination: Maria Nestler 0699/81349099)

Bauverhandlungstermine

Di. 24.01.17, Mi. 01.03.17, Mi. 05.04.17, Mi. 10.05.17, Fr. 16.06.17

Bitte um Beachtung, dass die **Einreichunterlagen** (Bauansuchen, Baubeschreibung, Baupläne, Energieausweis etc.) vollständig ausgefüllt und vom Bauwerber, Grundeigentümer, einem befugten Planverfasser und von einem befugten Bauführer unterfertigt werden müssen. Das Amt der OÖ. Landesregierung hat kürzlich auf die Verpflichtung der Prüfung dieser Befugnisse hingewiesen.

Auf die genaue Beachtung der Meldeverpflichtungen, wie z.B. des **Baubeginnes** und der **Fertigstellung** eines Bauvorhabens wird in diesem Zusammenhang erinnert.

Öffnungszeiten der umliegenden Altstoffsammelzentren

	ASZ Sierning	ASZ Wolfern	ASZ Neuhofen
	<i>Tel.: 07259 / 3831</i>	<i>Tel.: 07253 / 7627</i>	<i>Tel.: 07227 / 4956</i>
Montag	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr	-	-
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	-	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 18:00 Uhr	08:00 – 18:00 Uhr	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr	-

Die ASZs sind am 24.12.2016 und am 31.12.2016 geschlossen!

Abfallabfuhrtermine 2017:



Freitag, 13. Jänner	Freitag, 19. Mai	Freitag, 22. September
Freitag, 24. Februar	Freitag, 30. Juni	Freitag, 03. November
Freitag, 07. April	Freitag, 11. August	Freitag, 15. Dezember

Bioabfallabfuhrtermine 2017

ab 5. Jänner 2017 14-tägig jeweils am
Donnerstag
 außer: Dienstag, 23. Mai 2017 und Dienstag, 24. Oktober 2017

Christbaumentsorgung

Auch in diesem Jahr können ausgediente Christbäume wieder kostenlos beim Bauhof Schiedlberg abgegeben werden.

Die Christbäume können nur bei vollständig entferntem Schmuck und Lametta übernommen werden!

Es wird gebeten, sie beim hinteren Zugang neben den Altstoffcontainern abzulegen.



Öffnungszeiten der

Altstoffsammelinsel:

Montag—Samstag 07:00—20:00 Uhr
 an Sonn- und Feiertagen
 KEINE Anlieferung!!!

Aktuelle Fahrpläne ÖÖVV

Informationen über die ÖÖVV Fahrplanauskunft sind auf www.ooevv.at erhältlich.

Aktuelle Fahrpläne liegen auch auf dem Gemeindeamt auf.

Weihnachtsgrüße aus dem Gschäft'l

Das gesamte Team vom Gschäft'l wünscht Ihnen frohe Weihnachten und freut sich auf Ihre Weihnachts- und Silvestervorbestellungen!



FROHE WEIHNACHTEN!

Im Namen des Gemeinderates, der Gemeindebediensteten und im eigenen Namen wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg für das Jahr 2017!

Ich danke allen, die im heurigen Jahr wieder für die Gemeinde und zum Wohle ihrer Bewohner tätig gewesen sind und erbitte diese Hilfe auch für das kommende Jahr.

Herzlich bedanke ich mich auch bei allen Fraktionen im Schiedlberger Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit.



Ihr

Bürgermeister

Schiedlberg, am 14. Dezember 2016

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Schiedlberg, Gemeindeplatz 1, 4521 Schiedlberg

Für den Inhalt verantwortlich:

Bgm. Johann Singer, Hauptstraße 19, 4521 Schiedlberg